# Wissensarchiv Allianz:

# Die Finanzamtstudie der Allianz

*Die folgenden Informationen stammen aus dem Wissensarchiv der Allianz Rechtssicherheit und wurden vom ehemaligen Vorstand Stefan Diefenbach-Trommer zusammengestellt. Diese Informationen werden nicht fortlaufend aktualisiert. Die Darstellung erfolgt in chronologischer Reihenfolge – beginnend mit den neuesten Einträgen.*

Direkt zum Download der Studie: PDF, 3 Megabyte

## Reaktionen auf die Finanzamt-Studie

Veröffentlicht am 26. März 2018 von Stefan Diefenbach-Trommer

Die am 22. März 2018 vorgestellte Studie über die Unklarheit des Gemeinnützigkeits-Rechts hat ein großes Echo ausgelöst. Zahlreiche Medien berichteten in Text und Ton, teilweise prominent auf Zeitungs-Titelseiten. Die Finanzamt-Studie zielt natürlich vor allem auf diejenigen, die das Recht setzen.

**Bundesfinanzministerium reagiert konfus**

Das Bundesfinanzministerium ist zwar nicht Gesetzgeber, aber sagt dem Bundestag, ob Gesetzesänderungen nötig sind und erstellt in dessem Auftrag Gesetzesvorlagen. Das Ministerium reagierte konfus, obwohl es im Prinzip von der Studie wusste, da es die Finanzämter anwiesen ließ, nicht weiter zu antworten. Auch die Autorenschaft der Allianz war den Fachleuten im Ministerium bekannt. Auf einer Tagung im November 2017 hatten wir uns bereits zur Autorenschaft der Studie bekannt. Dennoch reagierte das Ministerium auf journalistische Anfragen konfus.

Gegenüber der Wirtschaftswoche wollte das Ministerium die Studie nicht kommentieren. „Die deutschen Finanzämter, so ein Sprecher, hielten sich bei ihrer Prüfung an geltendes Recht." Dem Deutschlandfunk schrieb das Ministerium: „Generell ist uns nicht bekannt, dass die Abgabenordnung von den Finanzämtern uneinheitlich angewendet würde." Da war die Studie wohl noch nicht gelesen, die das Gegenteil beweist.

Gegenüber der Frankfurter Rundschau (gedruckte Ausgabe vom 23. März 2018) erklärte das Ministerium dann, die Studie müsse erst noch ausgewertet werden. So auch zu Legal Tribute Online, aber in nettem Ton: Es werde die Studie – ebenso wie andere wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Themenfeld – „mit Interesse am methodischen Forschungsansatz und an den gewonnenen Erkenntnissen auswerten". Der Legal Tribute Online antwortete das Ministerium nicht auf die Frage, ob es die Finanzämter anwies, die Anfragen der Studie nicht zu beantworten. Auch Antenne Bayern erfuhr vom Ministerium nicht den Grund der entsprechenden Anweisungen.

Der Oberhessischen Presse in Marburg teilte das Ministerium mit: „Änderungen und Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinnützigkeit obliegen den dafür zuständigen Gesetzgebungsorganen Bundestag und Bundesrat." Das Verfahren gegen Attac werde das Ministerium jedoch ungeachtet des Minister-Wechsels weiter betreiben.

**Parteien reagieren zurückhaltend**

Die Parteien, die eine Gesetzesänderung im Bundestag vorantreiben könnten, reagierten zunächst kaum auf die Studie. Lisa Paus, steuerpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, forderte anlässlich der Studie in Zeit Online eine Reform des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Gegenüber der Frankfurter Rundschau (Ausgabe vom 23. März 2018) sagte sie: „Statt sich mit den Finanzämtern zu streiten, sollten die Vereine und Organisationen sich wieder auf ihre eigentliche Aufgabe – ihr bürgerliches Engagement – konzentrieren können." Es sei „absurd", dass das eine Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkenne, während ein anderes derselben Organisation diese abspreche. „Dieses Chaos ist eine Zumutung sowohl für die gemeinnützigen Vereine als auch für die zuständigen Finanzbeamten."

Lothar Binding, steuerpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sagte gegenüber dem Deutschlandfunk, dass sich Vereine politisch engagieren können sollten, aber sie nicht die Rechte der Parteien für sich beanspruchen sollten. Darum gebe es gute Gründe, das politische Engagement von steuerlich geförderten Vereinen zu beschränken. „Zum Beispiel muss eine Partei offenlegen, wie sie sich finanziert. Es gibt in den Parteien bestimmte Vorgaben der innerparteilichen Willensbildung, muss ja immer demokratisch sein." Der Frankfurter Rundschau (23. März 2018) sagte er, man solle die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesfinanzhofs im Fall Attac abwarten, bevor rechtliche Klarstellungen vorgenommen würden.

Laut Deutschlandfunk wurde aus der CDU ähnlich argumentiert, ein Zitat existiert nicht.

**Presseberichte**

- Einen Monat später nimmt die ARD das Thema in einem Beitrag im Mittagsmagazin am 23. April auf: „Willkür Gemeinnützigkeit"
- Am Tag der Veröffentlichung der Studie berichtet die Süddeutsche Zeitung vorab mit einem Blick hinter die Kulissen der Studie auf Seite 1 ihrer gedruckten Ausgabe: http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/finanzamt-gemeinnuetziger-verein-1.3914944
- Die Frankfurter Rundschau berichtet bereits am Veröffentlichungstag auf der Titelseite und ausführlich im Innenteil, wo die Studie ausführlich dargestellt wird. Am Folgetag legte sie noch mit Reaktionen nach. Online verfügbar ist nur der ausführliche Artikel: http://www.fr.de/wirtschaft/steuerlich-absetzbar-ratlose-finanzaemter-a-1471836
- Die Deutschlandfunk-Nachrichten berichteten bereits am Morgen auf Grundlage der Vorab-Meldung der Süddeutschen Zeitung: http://www.deutschlandfunk.de/gemeinnuetzigkeit-finanzaemter-behandeln-vereine.1939.de.html?drn:news_id=863946
- Der Deutschlandfunk bringt im Magazin ein Stück mit Recherchen auch bei anderen Organisationen. Zudem hat das Finanzministerium gegenüber dem Deutschlandfunk Stellung bezogen. Zum Lesen: http://www.deutschlandfunk.de/gemeinnuetzigkeit-von-vereinen-wie-finanzaemter-ueber.862.de.html?dram:article_id=413768

- LTO: Sehr umfassend zur Studie, aber auch zum ganzen Problem und mit Sympathie zur Studie, kritisch zum Finanzministerium: https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/studie-anerkennung-gemeinnuetzigkeit-vereine-politische-interessen/
- epd-Meldung: „Studie: Finanzämter entscheiden uneinheitlich über Gemeinnützigkeit" – kurz, knapp, klar: http://chrismon.evangelisch.de/nachrichten/38328/studie-finanzaemter-entscheiden-uneinheitlich-ueber-gemeinnuetzigkeit
- AFP-Meldung bei Welt – kurz, knapp, auf den Punkt: https://www.welt.de/newsticker/news2/article174797673/Finanzen-Studie-Finanzaemter-bewerten-Gemeinnuetzigkeit-von-Vereinen-unterschiedlich.html
- Zeit online ergänzt die AFP-Meldung um weitere Infos und Beispiele von Organisationen. Spannend sind auch die Kommentare der Leser*innen zum Artikel: http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/vereine-gemeinnuetzigkeit-finanzaemter-anerkennung-unterschiedlich-studie
- „Gemeinnützigkeit: Marburger Studie enthüllt Probleme" titelt die Oberhessische Presse (aus Marburg) und berichtet ausführlich im Innenteil mit umfassender Darstellung der Ergebnisse: http://www.op-marburg.de/Marburg/Im-Dschungel-der-Gemeinnuetzigkeit
- taz: „Wenn das Finanzamt eine Münze wirft" – stellt auch Hintergründe dar und lässt Rupert Graf Strachwitz zu Wort kommen: https://www.taz.de/!5490716/
- Junge Welt: „Studie belegt verbreitete Behördenwillkür bei Bewertung von Gemeinnützigkeit" – Studie eher als Anlass für Bericht über Attac: https://www.jungewelt.de/artikel/329545.engagiert-euch-nicht.html
- detektor.fm: „Ist der Einsatz für Menschenrechte gemeinnützig?" Das Online-Portal stellt die Studie kurz dar und bietet ein langes Audio-Interview zur Studie: https://detektor.fm/politik/gemeinnuetzigkeit-von-gesellschaftlichen-vereinen Link zur Audio-Datei
- Mit einer Meldung berichtet die Wirtschaftswoche online und in der gedruckten Ausgabe: https://www.wiwo.de/politik/deutschland/studie-finanzaemter-uneinheitlich-bei-vergabe-der-gemeinnuetzigkeit/21099224.html

- Antenne Bayern berichtet am Veröffentlichungstag in den Nachrichten unter anderem mit einem O-Ton.
- Die Zeitschrift „Die Stiftung“ berichtet im Nachhinein über die Studie: http://www.die-stiftung.de/nachrichten-service/kurzmeldungen/finanzamt-studie-gemeinnuetzigkeitsrecht-erschwert-politisches-engagement-76532/
- Das Neue Deutschland zieht am 27. März 2018 nach und stellt unter anderem den Zusammenhang zwischen der Studie und dem Fall Attac her: https://www.neues-deutschland.de/artikel/1083612.gluecksspiel-fuer-vereine.html

Die Otto Brenner Stiftung, die die Erstellung der Studie großzügig gefördert hat, stellt hier ebenfalls Reaktionen und weiteres Material zusammen.

**Aus der Fachwelt**

Die Winheller Rechtsanwaltsgesellschaft, die sich auf Gemeinnützigkeitsrecht spezialisiert hat, schreibt in ihrem Newsletter „Nonprofitrecht aktuell“ (NPR) vom 19. April 2018: „Vor diesem Hintergrund ist eine unterschiedliche Behandlung ein- und desselben Sachverhalts, so wie ihn die Studie zutage gefördert hat, bedenklich. Es wäre daher darüber nachzudenken, eine bundesweit einheitliche Stelle für die Entscheidung über steuerbegünstigte Zwecke zu schaffen.“

Die Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen (npoR) berichtet in der Ausgabe 3/2018 (Mai 2018), Seite 131, kurz über die Studie und fasst zusammen: „Damit ist nach Ansicht des Autors die dem Gemeinnützigkeitsrecht immanente Ungleichbehandlung und bestehende Rechtsunsicherheit bewiesen. Die Studie mahnt den Gesetzgeber, die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben zu präzisieren und den Zweckkatalog des § AO § 52 Abs. AO § 52 Absatz 2 AO an neuere gesellschaftliche Entwicklungen – insbesondere das politische Engagement gemeinnütziger Organisationen betreffend – anzupassen.“

Das Fundraiser-Magazin bringt in Ausgabe 3/2018 (erschienen im Mai 2018) auf zwei Seiten ein Interview mit Stefan Diefenbach-Trommer zur Studie und titelt dazu: „Im Gesetz müsste eindeutig stehen, was förderungswürdig ist.“

Der Fachverlag „Springer Professional“ geht am 24. Juli 2018 in einem Beitrag der Frage „Braucht das Gemeinnützigkeitsrecht eine Reform?“ nach und schreibt zur Studie: „Die Studie ‚Engagiert Euch – nicht?‘ durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches

Engagement (BBE) in Kooperation mit der Otto Brenner Stiftung zeigt, dass die aktuelle Praxis der Finanzämter beim Gemeinnützigkeitsrecht zu großer Rechtsunsicherheit führt."

Die Arbeiterwohlfahrt veröffentlicht in ihrer Fachzeitschrift „Theorie und Praxis der sozialen Arbeit" (TUP) im Abschnitt „Aus der Theorie" eine ausführliche Darstellung der Studie von Autor Stefan Diefenbach-Trommer unter der Überschrift „Demokratie braucht gemeinnützige Einmischung, doch Gesetze beschränken sie" (Ausgabe 3/2018 vom 4. Juli 2018).

Die Stifung Mitarbeit fragt in ihrem Newsletter „Wegweiser Bürgergesellschaft" vom 22. August 2018 „Was ist politisches Handeln? Ab wann ist bürgerschaftliches Engagement politisch? Und ist politisches Handeln in Vereinen und Initiativen der Zivilgesellschaft nun gemeinnützig oder nicht" – und verweist für die Antworten auf einen Beitrag über die Studie. „Eine neue Studie zeigt: die in Deutschland für die Bewertung der Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzämter erkennen selbstloses demokratisches Engagement von Vereinen und Initiativen oft nicht als gemeinnützig an."

# Finanzamt-Studie: Gemeinnützigkeitsrecht muss verbessert werden

Veröffentlicht am 22. März 2018 von Stefan Diefenbach-Trommer

(Direkt zum Download der Studie: PDF, 3 Megabyte)
Konflikte zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Finanzämtern um die Gemeinnützigkeit sind keine Einzelfälle, wie immer wieder behauptet wird. Zu politischer Einmischung, zum Schutz der Menschenrechte oder für mehr Demokratie ist die Abgabenordnung als zugrunde liegendes Gesetz nicht eindeutig und führt deshalb zu völlig verschiedenen Ergebnissen.  Das belegt die Finanzamt-Studie mit dem Titel „Engagiert Euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement behindert", die die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung" mit Unterstützung der Otto Brenner Stiftung durchgeführt hat. Je ein Drittel aller zuständigen

Finanzämter wurde mit jeweils identischen Satzungen angeschrieben. Die Hälfte der Antworten bestätigte die Gemeinnützigkeit, die andere Hälfte nicht. Je deutlicher die politische Einmischung war, desto geringer die Anerkennungsquote – aber nie so gering, dass die anerkennenden Finanzämter eine Minderheit gewesen wären.

Damit ist bewiesen, dass die Probleme mit der Gemeinnützigkeit bereits bei der Gründung von Vereinen beginnen und sich in der konkreten Arbeit fortsetzen. Statt zivilgesellschaftliches Engagement großzügig zu fördern und rechtlich abzusichern, führt das Gemeinnützigkeitsrecht zu Rechtsunsicherheit für demokratisches Engagement. Wer von Demokratieförderung redet und von Engagement für Grundwerte, der muss dieses Engagement einfach machen – der Bundestag und die neue Bundesregierung müssen zügig handeln.

„Wir wollen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das den Anforderungen an zivilgesellschaftliche Organisationen Rechnung trägt. Daher werden wir gesellschaftspolitisch bedeutsame Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufnehmen", hatte die SPD in ihrem Bundestagswahlprogramm versprochen. Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und CSU steht immerhin die Ankündigung, das Gemeinnützigkeitsrecht zu verbessern und zu entbürokratisieren.

**Bundestag und neue Regierung müssen handeln**

Die SPD hat mit ihrer Regierungsbeteiligung die Chance, dies mit Leben zu füllen:

- Finanzminister Olaf Scholz ist für das Gemeinnützigkeitsrecht zuständig. Er muss anerkennen, dass die Abgabenordnung zu gemeinnützigen Zwecken zu ungenau ist und neuere gesellschaftliche Entwicklungen noch nicht aufgenommen hat. Er muss dem Bundestag Klarstellungen vorschlagen und muss den Finanzämtern mit einem besseren Anwendungserlass mehr Orientierung geben.
- Justizministerin Katarina Barley muss für einen einheitlichen Rechtsrahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen sorgen, der deren Bedürfnisse und ihre Vielfalt berücksichtigt. Vereins- und Stiftungsrecht sind im Zivilrecht geregelt, doch prägender ist das Steuerrecht, in dem die Gemeinnützigkeit geregelt ist.
- „Engagement-Ministerin" Franziska Giffey darf sich nicht auf Förderung von Engagement für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche beschränken. Sich

demokratisch zu engagieren darf nicht an kompliziertem und ungenauem Steuerrecht scheitern.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Demokratie-Kommission muss genutzt werden, um über die Rolle selbstloser zivilgesellschaftlicher Organisationen zu diskutieren. Die Parteien müssen verstehen, dass politisches Engagement auch außerhalb ihrer Organisationen und der Parlamente stattfindet. Politisches Engagement findet ganz unabhängig von Parteien und der Bewerbung um Mandate statt. Dieses Engagement darf nicht schlechter gestellt sein als eigennützige Lobbyarbeit.

**Die Hälfte der Finanzämter sagt Ja**

Für die Finanzamt-Studie wurden drei Vereine konstruiert, die sich mit ihrer Arbeit politisch einmischen, um selbstlos die Allgemeinheit zu fördern. Deren Satzungen wurden im Juli 2017 an je ein Drittel der zuständigen Finanzämter geschickt mit gleichlautenden Briefen und der Bitte, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu prüfen. 166 Antworten gingen ein, bevor das Bundesfinanzministerium auf die Studie aufmerksam wurde und Anweisung erteilte, nicht zu antworten.

- Der Verein „Musik ist Leitkultur“ will Kunst und Kultur fördern und sich dazu für ein Bundesgesetz zur Musikschul-Finanzierung einsetzen.
- Der Verein „Europäische Demokraten“ möchte sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und eine EU nach dem föderalen Muster der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.
- Der Verein „Farbiges Deutschland“ wendet sich gegen die Diskriminierung auch deutscher Staatsbürger*innen aufgrund ihrer Hautfarbe, vor allem im Berufsleben.

Je nach Fall erkannten zwischen 40 und 70 Prozent der antwortenden Finanzämter die Satzungen als gemeinnützig an. Die Ablehnungen beim Verein „Musik ist Leitkultur“ (48 Prozent) wurden größtenteils damit begründet, dass der Verein Lobbyarbeit betreibe und auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen wolle. Insgesamt fallen die Ablehnungsbegründungen sehr verschieden aus. Wären Abgabenordnung und Anwendungserlass eindeutig, wäre zu erwarten, dass mindestens 90 Prozent der Finanzämter zu einem gleichen Ergebnis kommen.

Die Finanzamt-Studie ist am 22. März 2018 mit dem Titel „Engagiert Euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement verhindert“ als Arbeitspapier Nr. 5 des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) erschienen (ISBN 978-3-9818732-8-3) und hier als PDF zu lesen.